

Konzept „Gegen sexuelle Gewalt an Schulen“

des Sonderpädagogischen Förderzentrums Eggesin

STOPP

**zu Gewalt gegen Kinder und Jugendlichen,
hinsehen und nicht weggucken!**



Unabhängiger Beauftragter
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs



Quelle: www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de

1. Inhaltsverzeichnis

2. Anzeichen sexuellen Missbrauchs

3. Mögliche Gefahrenbereiche in unserer Schule

4. Flussdiagramm Intervention

4.1. Schüler – Schülerinnen

4.1.1. Aufgaben der Leitung

4.2. Schüler/innen – Lehrer/innen

4.2.1. Aufgaben der Leitung

4.3. Schüler/innen und soziales Umfeld

4.3.1. Aufgaben der Leitung

5. Verhaltenskodex für unsere Schule

5.1. Schüler/innen – Lehrkräfte

5.2. Schüler und Schülerinnen

6. Kooperationspartner/Präventionsangebote

7. Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrer/innen und unterstützendes pädagogisches Fachpersonal

8. Anhang

- Sexuelle Belästigung Lehrerinnen – Lehrer
- Quellenangaben
- Handlungsempfehlung der Kultusministerkonferenz

2. Anzeichen sexuellen Missbrauchs

Was ist sexueller Missbrauch?

„Sexueller Missbrauch ist jede sexuelle Handlung, die gegen den Willen eines Mädchens oder Jungen ausgeübt wird. Hierzu gehören auch alle sexuellen Handlungen, denen Kinder und Jugendliche nicht wirklich zustimmen können, weil sie entweder noch nicht verstehen oder weil sie sich nicht trauen zu widersprechen. Bei Kindern, also unter 14jährigen, ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie für eine erwachsene Sexualität zu jung sind, auch wenn sie nicht widersprechen, sich nicht wehren oder scheinbar einverstanden sind. Die Verantwortung liegt allein bei den Tätern bzw. Täterinnen. Sie nutzen ihre Macht und Überlegenheit aus, um ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten der Mädchen oder Jungen zu befriedigen.“ (1)

Wie kann sexueller Missbrauch erfolgen?

- zwischen Schüler/innen und Lehrer/innen
- zwischen Schüler/innen und Schüler/innen
- zwischen Schüler/innen und sozialem Umfeld
- zwischen Schüler/innen und digitalem Raum

Welche sichtbaren psychischen und physischen Symptome sind die Folge?

Sexuell missbrauchte Kinder senden häufig Signale, um Aufmerksamkeit und Hilfe zu bekommen. Die Summe der verschiedenen Signale, Auffälligkeiten und Beobachtungen ergibt einen Verdacht.

- sichtbare physische Symptome

Sichtbare physische Symptome sind sehr selten. Dazu gehören: Striemen, Bisswunden, Blutergüsse, Geschlechtskrankheiten und Verletzungen an den Genitalien.

- Psychische Symptome

Psychische Symptome sind: emotionale Veränderungen, sexualisiertes Verhalten, psychosomatische Beschwerden, seelische Störungen und schulischer Leistungseinbruch.

- Emotionale Veränderungen
- Stimmungsschwankungen
- Rückzug
- Unruhe und Reizbarkeit
- Aggressionen
- Weinkrämpfe
- Wutausbrüche
- Sexualisiertes Verhalten

- nicht dem Alter angemessen
 - wollen nicht nur anschauen, sondern auch anfassen
 - Missbrauch nachspielen und andere zum Mitspielen anregen
 - Rückentwicklungen, z. B. Daumenlutschen, Einnässen, Einkoten

 - Psychosomatische Beschwerden
 - Bauchschmerzen
 - Kopfschmerzen
 - Hauterkrankungen ohne körperliche Ursache
 - Häufiges Kranksein und Fehlen in der Schule

 - Seelische Störungen
 - Alpträume, Ängste, Tics
 - Zwangshandlungen
 - Kindliche Depressionen
 - Autoaggressives Verhalten (Essstörungen, Selbstverletzungen, z.B. Ritzen)
 - Drogenkonsum
 - Suizidversuch

 - Schulischer Leistungseinbruch
 - Durch Schlafstörungen kommt es zu chronischer Erschöpfung und Konzentrationsstörungen. Die Folge ist der schulische Leistungseinbruch.
- (1)

3. Mögliche Gefahrenbereiche in unserer Schule

Schulgebäude:

- Toiletten
- abgelegene Flure (besonders der Anbau)
- Bereiche unter den Treppen
- Cafeteria-Bereich

Schulhof bzw. Schulgelände:

- schwer einsehbare begrünte Bereiche, Gebüsch
- Schulseiteneingang vom Spielplatz (Richtung Straße)
- Bereich hinter der Turnhalle

Turnhalle:

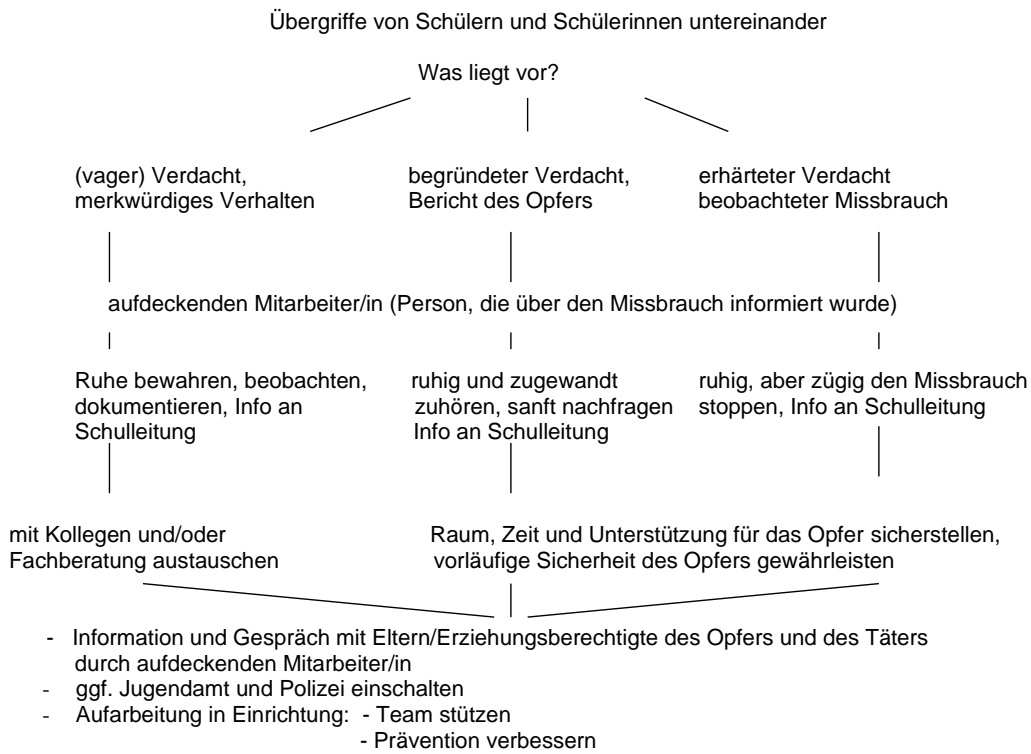
- Umkleieräume mit Toiletten
- Geräteräume

örtliche Gegebenheiten:

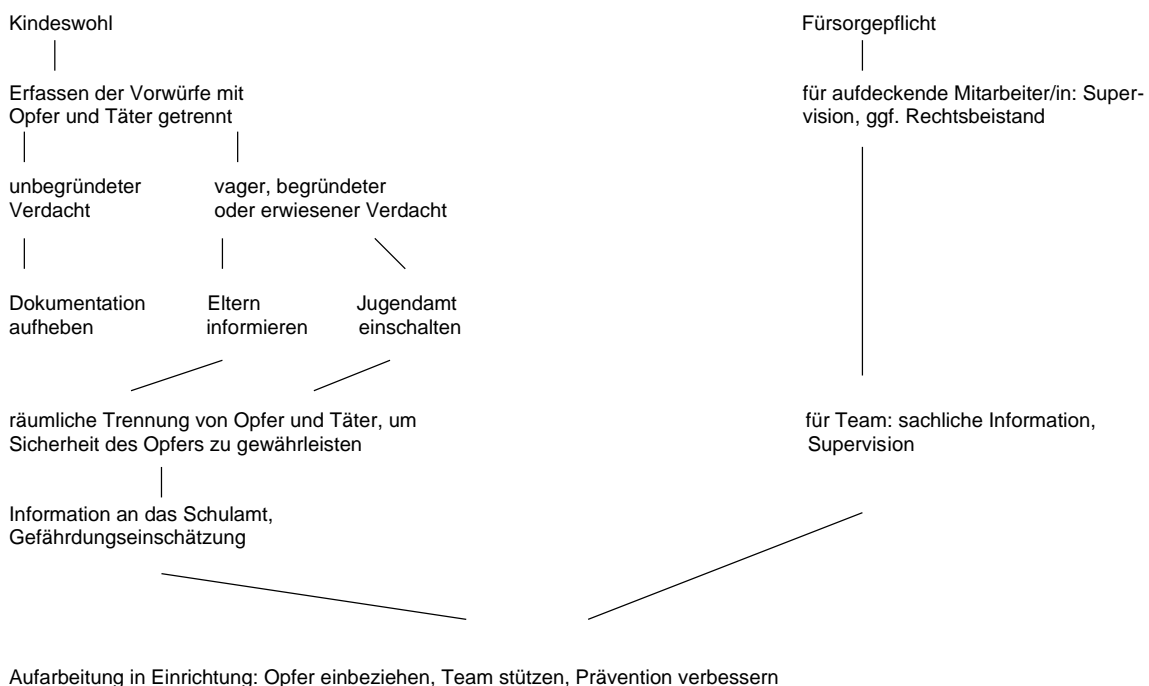
- Schulweg
- Schulfahrten, Wandertage
- Unterrichtsgänge

4. Flussdiagramm Intervention

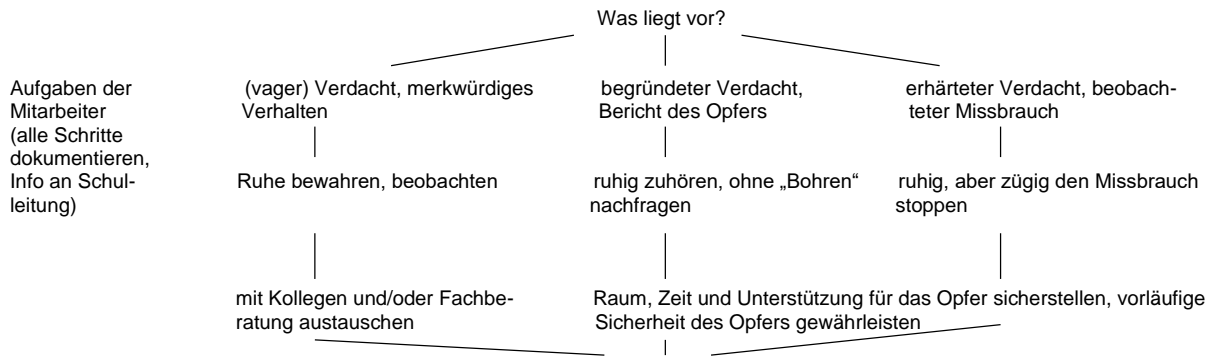
4.1. Schüler – Schülerinnen



4.1.1. Aufgaben der Leitung

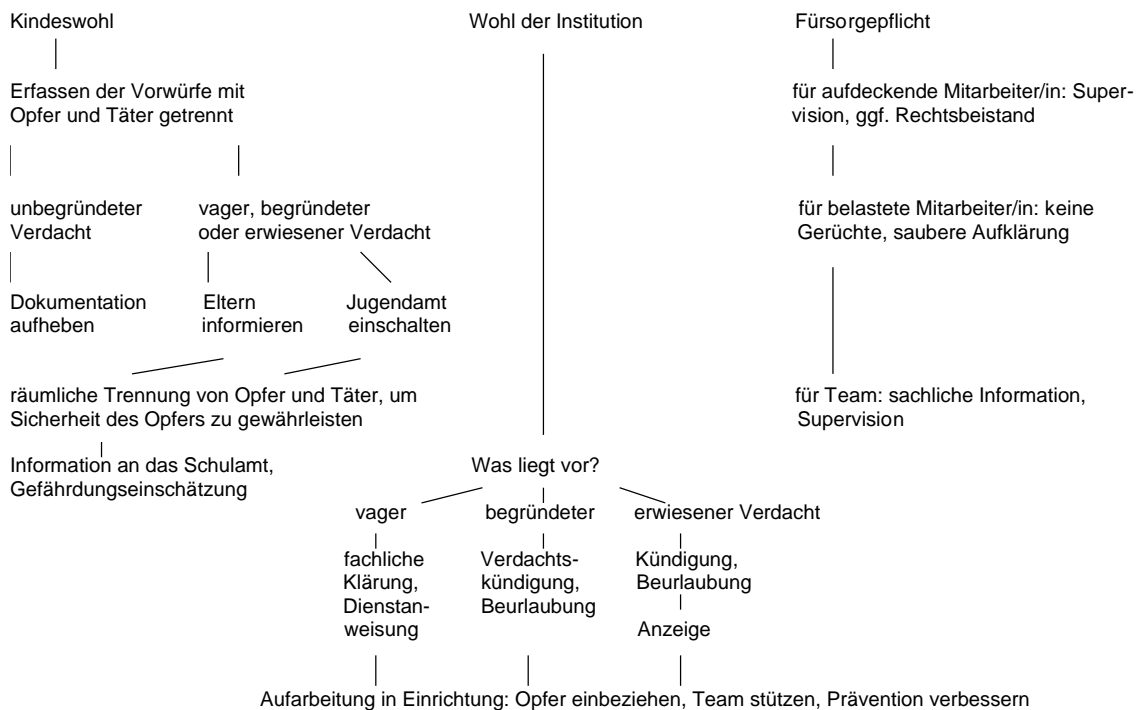


4.2. Schüler/innen – Lehrer/innen



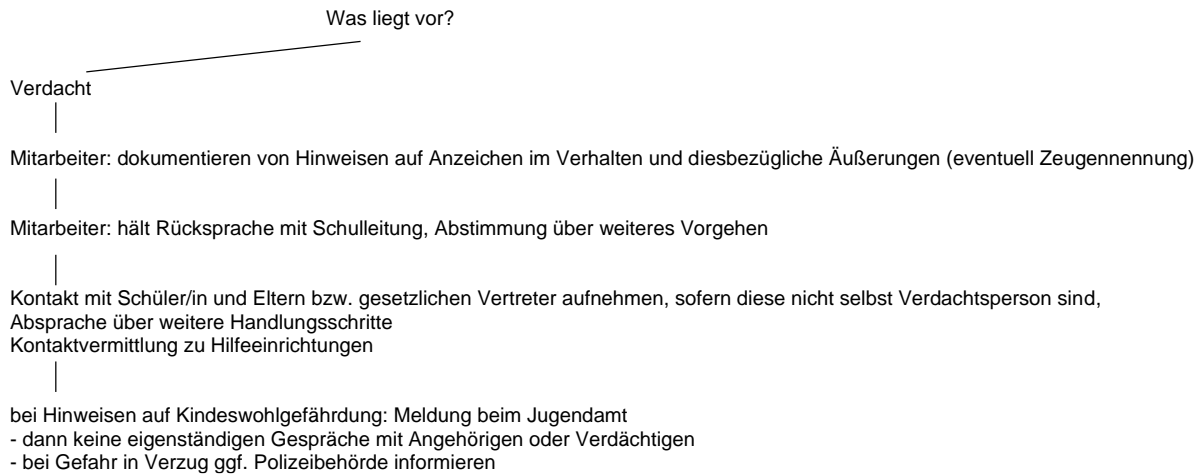
- Gespräche mit Opfer und Täter führen
- Eltern/Erziehungsberechtigte einbeziehen
- ggf. Jugendamt und Polizei einbeziehen
- Aufarbeitung in Einrichtung:
 - Team stützen
 - Prävention verbessern

4.2.1. Aufgaben der Leitung

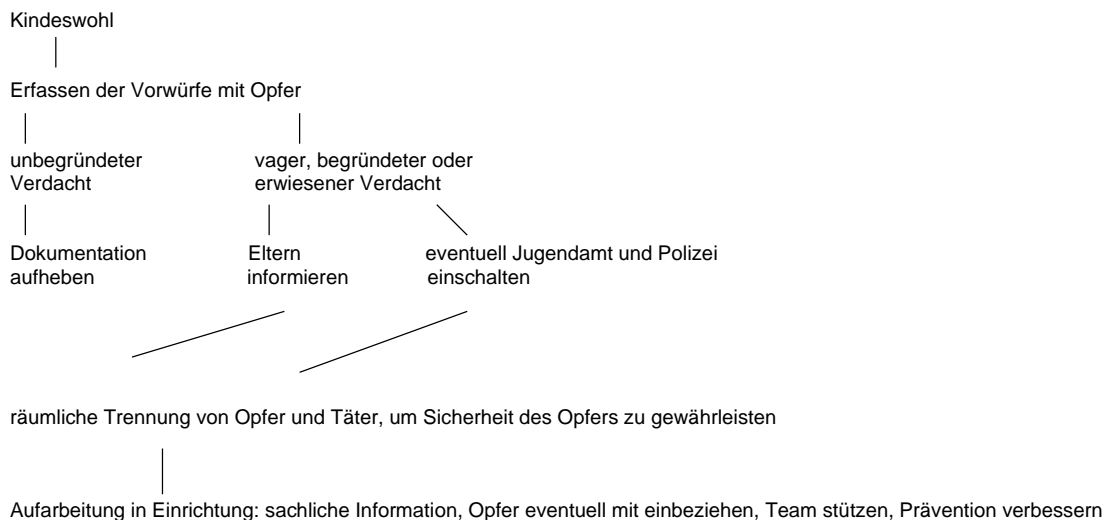


4.3. Schüler/innen und soziales Umfeld

Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich



4.3.1. Aufgaben der Leitung



Quelle Punkt 4: (2)

5. Verhaltenskodex für unsere Schule

5.1. Schüler/innen und Lehrkräfte

Jede Lehrkraft und schulischer Beschäftigte ist dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schüler und Schülerinnen angemessen zu gestalten.

Die Lehrkräfte verwenden eine klare und respektvolle Sprache, die frei von missverständlichen und zweideutigen Ausdrücken ist.

Jede Schülerin und jeder Schüler wird mit seinem Namen oder Rufnamen angesprochen und nicht mit Kosenamen. Spitznamen sind nur in Absprache mit dem Schüler/der Schülerin erlaubt. Hierbei müssen bestimmte Grenzen eingehalten werden. „Kurzformen“ der Namen sind erlaubt, so dass der Name noch erkennbar ist.

Körperkontakt oder körperliche Berührungen sind nicht immer auszuschließen. Dabei ist zu beachten, dass dieser altersgerecht und der jeweiligen Situation (z.B. Erste Hilfe, Trost, Sportunterricht) angemessen ist. Im Sportunterricht sind Sicherheits- und Hilfestellungen eindeutig zu gestalten und zu erläutern. Die Zustimmung der Schülerinnen/Schüler ist erforderlich.

Sanitär- und Schlafräume werden mit Anklopfen und Ankündigung betreten. Dies betrifft Situationen, wo Hilfe benötigt wird, Konflikte das Einschreiten einer Lehrkraft nötig machen bzw. Absprachen oder Gespräche mit Schülern/innen geführt werden müssen.

Einzelgespräche und Einzelunterricht finden in geeigneten und zugewiesenen Räumen statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.

In den sozialen Netzwerken ist es untersagt Freundschaften zu Schülern/innen zu führen. Diese werden auch nicht in Zusammenarbeit mit der Arbeit genutzt.

Werden die persönlichen Grenzen von Schülern/innen durch Andere verletzt, greifen die Lehrkräfte zum Schutz der Betroffenen ein.

5.2. Schüler und Schülerinnen

Stopp heißt Stopp und Nein heißt Nein!

Eine Schülerin/ein Schüler darf niemanden gegen seinen Willen berühren.

Sexualisierte Bemerkungen, Witze und Schimpfwörter sind Grenzverletzungen und werden nicht toleriert.

Das Fotografieren und Filmen auf dem gesamten Schulgelände ist untersagt, außer es dient zu Unterrichtszwecken. Dann müssen im Vorfeld alle Dinge zum Datenschutz mit dem Lehrer/der Lehrerin abgeklärt sein.

Grenzverletzendes Verhalten durch andere Personen darf und soll ein Schüler/eine Schülerin nicht hinnehmen. In einem solchen Fall wendet er/sie sich an eine erwachsene Vertrauensperson.

6. Kooperationspartner/Präventionsangebote

Regional

Jugendamt Pasewalk-Sozialpädagogischer Dienst
Frau Christin Hänsch
Kontakt: 03 834 8760 2692

Caritas-Regionalzentrum Pasewalk
Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt
Fachberatungsstelle Pasewalk
Kontakt: 03973 44 90 007
03973 44 94 645
anonym@caritas-vorpommern.de

Bundesweit

Hilfetelefon sexueller Missbrauch
Kontakt: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)
www.hilfetelefon-missbrauch.de

Internetadressen

www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de
www.beauftragter-missbrauch.de
www.kein-raum-fuer-missbrauch.de
www.hilfeportal-missbrauch.de

7. Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrer und unterstützendes pädagogisches Fachpersonal

Das Institut für Qualitätsentwicklung (IQ M-V) und die Fortbildungsbeauftragten in den Staatlichen Schulämtern bieten Lehrerinnen und Lehrern auch Fortbildungen zum Thema sexuelle Gewalt an. Das Thema wird vor allem aber in Angeboten Mobbing, Konflikt- und Krisenmanagement u. ä. mit aufgegriffen. Schulen können bei Bedarf mit dem IQ M-V oder den Fortbildungsbeauftragten bei den Staatlichen Schulämtern konkrete Fortbildungsmaßnahmen vereinbaren bzw. anregen. Mit der Landesinitiative „Trau dich!“ von 2019 – 2022 sind verpflichtende Lehrerfortbildungen zur Thematik verbunden.

Informationen zu Fortbildungsveranstaltungen erhält man über die Fortbildungsdatenbank auf dem Bildungsserver des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Schulen werden durch das Unterstützungssystem des IQ M-V, die Fachkräfte des IQ M-V in den Bereichen „Prävention und Gesundheitsförderung“ oder „Gewaltprävention einschließlich Prävention sexueller Gewalt“ sowie durch den Zentralen Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie unterstützt. (3)

Fortbildung für die pädagogischen Fachkräfte der Schulen im Rahmen der Initiative „Trau dich!“

Maßnahmen der Prävention sexuellen Missbrauchs haben das Ziel, Mädchen und Jungen zu stärken und ihnen Möglichkeiten an die Hand zu geben, eigene Grenzen zu erkennen, sie zu schützen und sich im Bedarfsfall Hilfe zu holen. Für eine gelingende schulische Präventionsarbeit sind für Lehrkräfte Qualifizierungsmaßnahmen für die Präventionsarbeit und ihre Kompetenz zur Intervention ausschlaggebend. Das fordert von den Lehrern und Lehrerinnen eine persönliche und fachliche Auseinandersetzung mit der Thematik. Mädchen und Jungen sollen gestärkt werden und bei der Entwicklung und Umsetzung von schulischen Präventions- und Kinderschutzkonzepten teilhaben. Die Prävention sexuellen Kindesmissbrauchs soll nicht als Projekt verstanden werden, sondern als eine Erziehungshaltung. So kann es gelingen, das Thema in der Schule anzusprechen und ein Klima zu schaffen, in dem sexuelle Übergriffe wahrgenommen und besprochen werden können. (4)

Ziele der Fortbildung

Zentrale Themen einer Basisfortbildung zum Thema sexueller Missbrauch sind:

- Zahlen, Daten, Fakten
- Die Situation betroffener Kinder und ihrer Familie
- Täterstrategien und Risikofaktoren
- Rechtliche Grundlagen
- Handlungsleitfaden unter Berücksichtigung der Rollen von Lehrkräften und Schulleitung
- Weiterführende Literatur und Informationen

Das Ziel der Fortbildung ist die Stärkung der Handlungs – und Gesprächssicherheit zum Thema sexueller Missbrauch durch Wissensvermittlung über die Fakten sexuellen Missbrauchs, die Sensibilisierung für die Signale betroffener Kinder und das Informieren über Hilfseinrichtungen und erste Handlungsschritte im Fall von gewichtigen Anhaltspunkten auf sexuellen Missbrauch. (2)

Rahmenbedingungen

Fortbildungen für Lehrkräfte können einen Umfang von 3 Stunden bis hin zu mehreren Tagen haben. Tagesveranstaltungen werden in der Regel als Schulinterne Lehrerfortbildung (SCHILF) angeboten. Im Rahmen der bundesweiten Präventionsinitiative „Trau dich!“ wird zunächst eine dreistündige Veranstaltung mit Sachinformationen über Definitionen, Zahlen, zur Situation Betroffener, Täterstrategien, Risikofaktoren und Interventionsschritten angeboten. Ein ergänzendes Angebot ist ein zweiter Block zum Thema „Prävention“. (4)

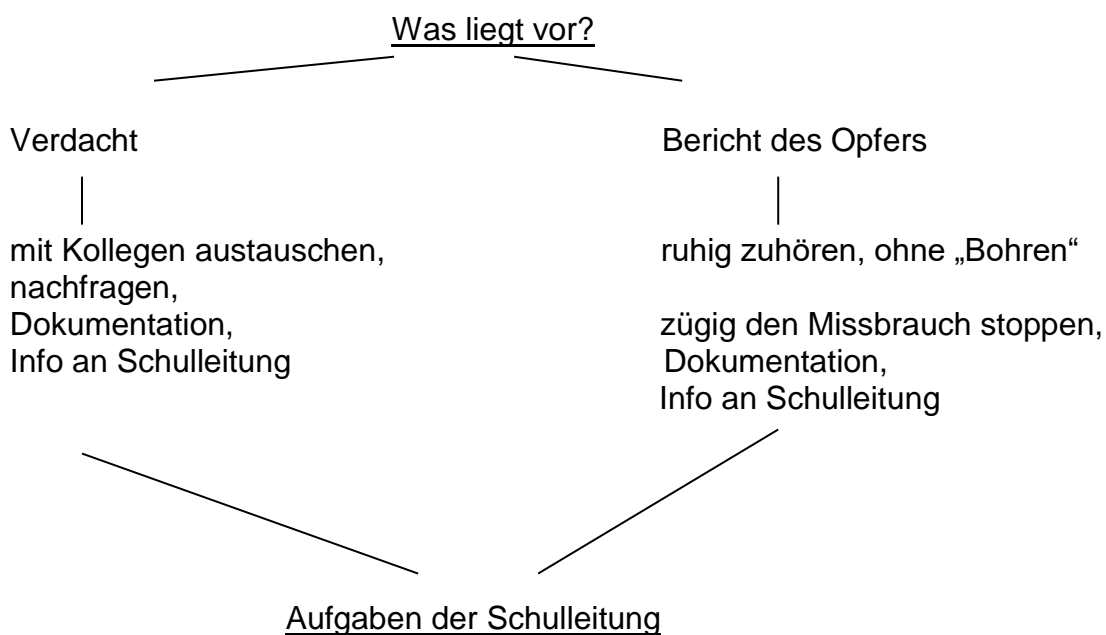
8. Anhang

- Sexuelle Belästigung Lehrerinnen - Lehrer
- Quellenangaben
- Handlungsempfehlung der Kultusministerkonferenz

Quellenangaben

- (1) Flyer: Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
- (2) www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de
- (3) www.bildung-mv.de/lehrer/fort-und-weiterbildungen
- (4) www.trau-dich.de
- (5) www.arbeitsschutz-gesetz.org

Sexuelle Belästigung Lehrerinnen – Lehrer



- Raum, Zeit und Unterstützung für das Opfer sicherstellen
- vorläufige Sicherheit des Opfers gewährleisten
- Gespräche mit Opfer und Täter führen (ggf. räumliche Trennung)
- Information an Schulamt
- ggf. Polizei einschalten (Anzeige des Täters)
- für Täter:
 - fachliche Klärung
 - Dienstanweisung
 - Beurlaubung
 - Kündigungje nach Strafmaß
- für Team:
 - sachliche Information
 - Supervision
 - Prävention verbessern

Verhaltenskodex Lehrerinnen – Lehrer

Bei den Arten der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz unterscheidet die Rechtslage grundsätzlich zwischen **drei Kategorien**:

- **Körperlich**: Hierunter fallen alle unerwünschte Berührungen, wie sie beispielsweise beim Kneifen, Streicheln, Täschneln, Küssen und Umarmen entstehen. Dabei spielt es keine Rolle, ob eine Handlung dem Anschein nach zufällig auftritt. Auch wiederholte Nichtwahrung der gewöhnlichen körperlichen Distanz und von Gewalt geprägte Übergriffe gehören zu dieser Kategorie.
- **Verbal**: Aufdringliche Ausdrücke, die durch Sprache kommuniziert werden, sind dieser Kategorie zugeordnet. Dazu zählen unter anderem zweideutige Kommentare, anzügliche Witze sowie Bemerkungen, Aufforderungen zu sexuellen oder auch intimen Handlungen und Fragen zur Privatsphäre.
- **Non-Verbal**: Ungewollte Konfrontation mit sexuellen oder intimen Inhalten, anzügliche Blicke, Hinterherpfeifen und unerwünschte Annäherungsversuche via E-Mail oder Handy sind hierzu zu zählen.

(5)

bezüglich dieser Kategorien muss auf Folgendes geachtet werden:

- freundliches, höfliches und kollegiales Miteinander
- Respekt als Wertschätzung, Achtung und Anerkennung einer anderen Person
- spöttische und anzügliche Bemerkungen sind zu unterlassen
- unangebrachter Körperkontakt ist zu vermeiden
- Grenzen von einem harmlosen Flirt und sexueller Belästigung liegen oft nah beieinander, betroffene Person muss eindeutig eine Ablehnung signalisieren

